

66. Sitzung

28. November 2006, 12.30 Uhr

(Art. 873-877)

Vorsitzende:	Esther Egger-Wyss, Obersiggenthal
Protokollführung:	Adrian Schmid, Ratssekretär
Präsenz:	Anwesend 131 Mitglieder
	Abwesend mit Entschuldigung 9 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend: Andreas Binder, Dr., Baden; Ursula Brun Klemm, Rheinfelden; Josef Bürge, Baden; Kurt Emmenegger, Baden; Peter Jean-Richard, Aarau; Rainer Ernst Klöti, Dr., Auenstein; Walter Markwalder, Würenlos; Kurt Rüegger, Rothrist; Peter Wehrli-Löffel, Küttigen

Behandelte Traktanden

Seite

873	Auftrag Milly Stöckli-Ammann, Muri, betreffend Absolvieren der Fahrprüfung nur noch in drei Sprachen; Einreichung und schriftliche Begründung	1795
874	Motion der SP-Fraktion betreffend Anpassung des kantonalen Kinderzulagengesetzes; Einreichung und schriftliche Begründung	1795
875	Postulat Yvonne Feri, Wettingen, betreffend Prävention gegen Gewalt; Einreichung und schriftliche Begründung	1795
876	Interpellation Maja Wanner, Würenlos (Sprecherin), Peter Voser, Killwangen, Guido Weber, Spreitenbach, Thomas Bodmer, Wettingen, und Astrid Andermatt, Lengnau, betreffend Projekt Gateway Limmattal; Einreichung und schriftliche Begründung	1796
877	Aufgaben- und Finanzplan 2007 - 2010 mit Budget 2007 und Planjahre 2008 - 2010; Fortsetzung der Detailberatung; Festlegung der Erhöhung der Löhne, der Lohnsumme, der Kantonssteuer, Spitalsteuer und Finanzausgleichssteuer; Genehmigung Planjahre und Budget	1796

Vorsitzende: Ich begrüsse Sie zur 66. Sitzung der laufenden Legislaturperiode.

873 Auftrag Milly Stöckli-Ammann, SVP, Muri, betreffend Absolvieren der Fahrprüfung nur noch in drei Sprachen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Milly Stöckli-Ammann, SVP, Muri*, wird folgender Auftrag eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen das Sprachangebot der theoretischen Fahrprüfung nur noch in den Landessprachen deutsch, französisch und italienisch anzubieten.

Begründung:

Der Grosse Rat hat am 19. Oktober 2004 das Postulat 04.170 stillschweigend dem Regierungsrat überwiesen. Darin wurde der Regierungsrat aufgefordert, die theoretische Fahrprüfung nur noch in den Landessprachen vorzulegen.

In seiner Antwort begründete der Regierungsrat die Überweisung damit, dass er abwarte, bis sich der Bundesrat für eine einheitliche Lösung entschieden habe, oder umliegende Kantone ebenfalls diesem reduzierten Angebot nachkommen werden.

Nun fasste die Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) den Entscheid, ab dem 1. Januar 2008 die Theorieprüfung für den Fahrausweis nur noch in einer der drei Landessprachen deutsch, französisch und italienisch ablegen zu können. Für den Entscheid gaben zum einen Spargründe den Ausschlag. Ins Gewicht fiel aber auch der zunehmende "Prüfungstourismus", da bereits viele Kantone die Prüfungssprachen auf deutsch, französisch und italienisch reduziert hätten. Auch beim Angebot von sechs zusätzlichen Sprachen sei der Aufwand für Administration und Übersetzung beträchtlich. Zudem seien die sechs Sprachen zusammen nur auf einen Anteil im unteren einstelligen Prozentbereich gekommen.

Auch ist die Reduktion dieses Angebots auf unsere Landessprachen Motivation und Antrieb der Fremdsprachigen für das rasche Erlernen einer Landessprache. Die Reduktion ist durchaus auch als Mittel zur Integration zu sehen.

Da die theoretischen Prüfungen in der Hoheit der Kantone liegen, fordere ich den Regierungsrat auf, wie verschiedene andere Kantone, die theoretische Prüfung nur noch in den drei Sprachen deutsch, französisch und italienisch anzubieten.

Abstimmung:

Der Auftrag wird vorläufig von 61 Ratsmitgliedern unterstützt.

874 Motion der SP-Fraktion betreffend Anpassung des kantonalen Kinderzulagengesetzes; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der *SP-Fraktion* wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, für eine rasche Anpassung des kantonalen Kinderzulagengesetzes besorgt zu sein.

Begründung:

Die Stimmberechtigten hiessen am 26. November 2006 gesamtschweizerisch und auch im Aargau mit grossem Mehr das neue Familienzulagengesetz des Bundes gut. Umso grösseres Unverständnis löst daher die Aussage eines Bundesrates aus, die Inkraftsetzung des Gesetzes soll erst 2009 erfolgen.

Der Regierungsrat ist dazu eingeladen, den Auftrag des Volkes ernst zu nehmen und sich für eine rasche Anpassung und Inkraftsetzung der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung in diesem Bereich stark zu machen.

875 Postulat Yvonne Feri, SP, Wettingen, betreffend Prävention gegen Gewalt; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Yvonne Feri, SP, Wettingen*, und 25 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text und Begründung:

Wieder einmal hat der Themenkomplex von Gewalt einerseits, von Gewaltprävention und strafrechtlichen Massnahmen, traurige Aktualität. Billiger Populismus und der Ruf nach schnellen Scheinlösungen sind da fehl am Platz. Handlungsbedarf ist jedoch gegeben. Leider haben es im Aargau der Grosse Rat und die Regierung schon mehrmals versäumt, in die Prävention in diesen Bereichen - über Vereine, Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit etc. - zu investieren.

Eine Vergewaltigung ist meist in erster Linie Ausdruck von Gewalt und Machtdemonstration. Die Ursachen von Übergriffen sind also in einer grundlegenden Missachtung der Opfer zu suchen. Der Respekt der körperlichen Integrität von Menschen muss auch unter Jugendlichen gefördert werden.

Dabei fragt sich, ob der Regierungsrat Gewaltexzesse mit sexuellen Komponenten immer noch als Folgen "einer vermehrten Sexualisierung der Gesellschaft" einschätzt, die passiv hinzunehmen ist. Die Interpellation 05.235 betreffend Prävention und Koordination der Intervention bei sexuellen Übergriffen auf Kinder und Jugendliche wurde in einer Art beantwortet, woraus zu lesen ist, dass der Regierungsrat freiwillig nicht bereit ist, mehr zu tun, als schon getan wird. Das Postulat 01.215 betreffend Unterstützung des Vereins mira wurde nicht entgegengenommen.

Es ist unbestritten, dass eine frühe sorgfältige Auseinandersetzung mit Fragen der Sexualität eine präventive Wirkung

auf den gegenseitigen Umgang der Geschlechter hat und zu mehr Respekt in den Beziehungen führt. Fragen zu Normen und Werten, über den Umgang mit Pornographie und mit dem Internet sowie dem Handy müssen thematisiert werden, damit Kinder und Jugendliche nicht allein gelassen sind und einen sozial verträglichen Umgang mit der Sexualität lernen können.

All diese Aufgaben kann die Kinderschutzgruppe alleine nicht übernehmen, und, wie sich zeigt, auch nicht alle Familien ohne Unterstützung.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat, ein Konzept auszuarbeiten, welches im Wesentlichen folgendes abdeckt:

- Die Ausbildung und verpflichtende Weiterbildung von Lehrpersonen im Bereich Prävention von sexuellen Übergriffen auf Kinder und Jugendliche (von Erwachsenen wie auch von Kindern und Jugendlichen) wird im Ausbildungs- und im Weiterbildungsplan umgesetzt.
- Die Elternbildung wird vorangetrieben.
- Der Sexualkundeunterricht wird in der Schulstufe vorverlegt und ausgeweitet.
- Der Verein mira wird in der Unterstützung der Prävention durch Vereine miteinbezogen.
- Die Koordination all dieser Aufgaben übernimmt eine Fachstelle.

876 Interpellation Maja Wanner, FDP, Würenlos (Sprecherin), Peter Voser, CVP, Killwangen, Guido Weber, CVP, Spreitenbach, Thomas Bodmer, SVP, Wettingen, und Astrid Andermatt, SP, Lengnau, betreffend Projekt Gateway Limmattal; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Maja Wanner, FDP, Würenlos (Sprecherin), Peter Voser, CVP, Killwangen, Guido Weber, CVP, Spreitenbach, Thomas Bodmer, SVP, Wettingen, und Astrid Andermatt, SP, Lengnau, und 47 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

In Dietikon plant SBB-Cargo neben dem Rangierbahnhof einen Umschlag-Terminal für Containerzüge. Die Container sollen hier von internationalen auf nationale Züge umgeladen werden, schätzungsweise 30% davon werden mit Lastwagen weiterbefördert.

Dieser Umschlagplatz soll den alten Güterbahnhof beim HB Zürich ersetzen. Das Grossprojekt beunruhigt die Limmattaler Bevölkerung auch im Aargau. Der 24-Stunden-Betrieb wird beträchtliche Auswirkungen auf das verkehrs- und lärmässig schon äusserst stark belastete Wohn- und Industriegebiet haben. Für den rasch wachsenden Siedlungsgürtel um Zürich muss eine gute Lebensqualität gewährleistet sein.

Der Standort inmitten eines Ballungszentrums widerspricht der Idee der Containerbewirtschaftung. Internationale Containerzüge müssen zum Umschlag nicht in dichtest besiedelte Zentren geführt werden. Ideal ist eine weite Verteilmöglichkeit von der Grenze weg, ohne zuerst durch

Verkehrschao und Staus behindert zu sein. Schon heute sind sämtliche Autobahnen, Kantonsstrassen und Bahnlinien im und zum Limmattal an ihrer Kapazitätsgrenze, die Güterzüge rattern die ganze Nacht durch. Wie will man da zusätzlich täglich 22 Containerzüge und bis zu 300 Lastwagen auf die meistbefahrenen Verkehrsachsen der Schweiz einschleusen? Insgesamt werden rund 70'000 m² Land verbaut, obwohl der Rangierbahnhof noch nicht ausgelastet ist.

Es ist zu befürchten, dass der Gateway im Limmattal eine Fehlplanung ist. Der Entscheid liegt nach dem Bundesrat nun über die Festsetzung Richtplan beim Kantonsrat Zürich und dann bei der SBB-Tochter SBB-Cargo, die das Projekt mit einem privaten Investor realisieren will.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Verfügt man über zuverlässige Zahlen der SBB über den neu anfallenden Container- Verkehr auf Schiene und Strasse?
2. In welchem Radius ab Umschlagplatz werden die Güter billiger auf der Strasse transportiert? Wie viel Prozent der Container werden auf Lastwagen verladen?
3. Wie beurteilt man die Auswirkungen des Gateway Limmattals in Bezug auf
 - a) die Kapazitäten der Bahnstrecken im Limmattal?
 - b) die Kapazität der Autobahn und der Autobahnzubringer?
 - c) die Überlastung der Kantonsstrassen beidseits der Limmat bei Autobahnstau?
 - d) die Siedlungsentwicklung im Limmattal?
4. Gibt es valable Alternativen zum Standort Dietikon? Würde sich der Regierungsrat für diese Lösungen einsetzen?
5. Welche Schutzmassnahmen werden zugunsten der immissionsgeplagten Anwohner geplant, falls der Gateway gebaut wird? Welche Massnahmen könnten den Verkehr flüssig halten?

Die Interpellanten danken dem Regierungsrat für die Abklärung dieser Fragen.

877 Aufgaben- und Finanzplan 2007 - 2010 mit Budget 2007 und Planjahre 2008 - 2010; Fortsetzung der Detailberatung; Festlegung der Erhöhung der Löhne, der Lohnsumme, der Kantonssteuer, Spitalsteuer und Finanzausgleichssteuer; Genehmigung Planjahre und Budget

(vgl. Art. 872 hievor)

Detailberatung (Fortsetzung)

Departement Bau, Verkehr und Umwelt BVU

610 AB Raumentwicklung und Recht / BVU

Entwicklungsschwerpunkte

Vorsitzende: 610ES05: Zustimmung zum Antrag der KAPF auf Kürzung des geplanten Nettoaufwands Globalkredit

insgesamt um Fr. 400'000.--: 2007: Fr. 200'000.--, 2008 - 2010: insgesamt Fr. 200'000.-- (mit entsprechenden Auswirkungen bei den Finanzen). Der Regierungsrat stimmt zu.

610Z25: Die KAPF beantragt eine Änderung bei Indikator 10: Anteil erledigter Baugesuche innert 30 Tagen: 2007: 40% (anstatt 35%), 2008: 40% (anstatt 35%), 2009: 40% (anstatt 35%), 2010: 40% (anstatt 35%). Der Regierungsrat stimmt zu.

Leimbacher Markus, SP, Villigen: Ich spreche zum Ziel 25 auf Seite 150 des Zahlenteils, genauer gesagt zum Indikator 10. Hier geht es darum, dass Baubewilligungsverfahren, welche eine kantonale Zustimmung erfordern, schnell und effizient erledigt werden sollen, ohne dass aber die rechtlichen Vorgaben von Bund und Kanton missachtet werden. Der Regierungsrat schlägt vor, dass der Anteil erledigter Baugesuche innert 10 Tagen 35% ausmachen soll. Nach langer Diskussion hat sich die KAPF dahingehend festgelegt, dass der Indikator auf 40% erhöht werden soll. Meine Kolleginnen und Kollegen, was heisst dies aber? Für die Kommission war klar, dass die Steigerung des Prozentanteils nicht mit zusätzlichen finanziellen Mitteln einhergehen soll. Der Baudirektor hat im Rahmen der Sitzung geäußert, er würde, um dieses Ziel erreichen zu können, mehr Personen benötigen. Er wies zu Recht darauf hin, dass die Baugesuche inskünftig noch komplexer und komplizierter sein würden. Wenn diese Verfahren aber noch schneller erledigt werden sollen, so würde die Qualität der Entscheide darunter leiden. Es käme damit häufiger zu Beschwerdeverfahren mit ungewissem Ausgang.

Es kann aber wohl kaum Sinn und Zweck sein, einerseits höhere Anforderungen an die Effizienz der Aufgabenerfüllung zu stellen und andererseits nicht genügend entsprechende Mittel bereitzuhalten und gleichzeitig genau gleiche Qualität zu fordern. Wenn dem Antrag der KAPF zugestimmt wird, so bedeutet dies nichts anderes, als dass inskünftig die Qualität der Entscheide leiden wird. Dies führt zwar auf den ersten Blick nicht zu höheren Kosten, aber auf den zweiten Blick schon: Durch die häufigeren Beschwerdeverfahren, die allenfalls verloren werden, werden erhebliche Kosten auf den Kanton zukommen. Im Endeffekt wird uns die Erhöhung des Indikators wohl mehr kosten, als wir alle meinen. Unter diesem Gesichtspunkt beantrage ich Ihnen im Namen der SP-Fraktion, diesen Indikator sowohl für das Budget 2007 wie auch für die Planjahre 2008 - 2010 auf 35% zu belassen.

Glarner Andreas, SVP, Oberwil-Lieli: Die KAPF hat sich das sehr wohl überlegt. Es gibt immer noch Situationen, in welchen Sie bei einer Einspracheverhandlung 15 Personen vor Ort haben - auf der Parzelle - davon sind ungefähr fünf Personen vom Baudepartement, die sich gegenseitig teilweise sogar widersprechen. Dann gibt es Situationen, bei denen uns der Baudirektor - vor fünf Jahren - versprochen hat, dass er endlich diese unnötigen Reklambewilligungen in "Positivbewilligungen" umwandeln will, d.h. diese werden nur noch bei "Negativerlebnissen" behandelt. Die kleinste "Coiffeur-Salon-Tafel" muss heute vom Baudepartement bewilligt werden. Aus all diesen Erkenntnissen kamen wir zum Schluss, dass es gut sein könnte, das Ganze etwas zu straffen, ein bisschen ambitionierter zu gestalten. Das ist jetzt, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, WOV, wenn

es nämlich nicht funktioniert, und wenn wir diese Fristen nicht einhalten können, dann können wir die Vorgabe in einem Jahr wieder korrigieren. Wenn es tatsächlich mehr Leute braucht, dann können wir in einem Jahr entscheiden: Wollen wir mehr Leute oder wollen wir das ambitionöse Ziel wieder ein bisschen zurücknehmen. Das ist WOV, lassen Sie WOV doch hier mal spielen. Wir haben endlich einen Indikator gefunden, an dem wir schrauben können. Lassen Sie uns die Wirkung testen.

Scholl Herbert H., FDP, Zofingen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen KAPF: Auch ich bitte Sie, dem Antrag der KAPF zuzustimmen und den ursprünglichen Antrag des Regierungsrats abzulehnen. Der Regierungsrat ist selber der Auffassung, dass die Erhöhung von 35 auf 40% beim Anteil erledigter Baugesuche innert 30 Tagen - ohne finanzielle Folgen - möglich ist, sonst hätte er diesem Antrag nicht zugestimmt. Es gibt tatsächlich noch organisatorische Verbesserungen innerhalb der Rechtsabteilung des Baudepartements und vielleicht gibt es sogar auch in diesem Bereich Produktivitätsfortschritte, die wir gerne sehen würden. Ich würde nicht jetzt schon kapitulieren, sondern diesen neuen Ansatz festlegen und, wenn es wirklich nicht geht, können wir in einem Jahr wieder darüber sprechen. Ich bitte Sie, dem Antrag der KAPF - dem sich auch der Regierungsrat angeschlossen hat - zuzustimmen.

Vorsitzende: 610Z25: Die KAPF beantragt eine Änderung bei Indikator 10: Anteil erledigter Baugesuche innert 30 Tagen: 2007: 40% (anstatt 35%), 2008: 40% (anstatt 35%), 2009: 40% (anstatt 35%), 2010: 40% (anstatt 35%). Der Regierungsrat stimmt zu.

Abstimmung:

Der Antrag der KAPF (mit Zustimmung des Regierungsrats) wird mit 87 gegen 27 Stimmen zum Beschluss erhoben.

Finanzen

Im Übrigen Zustimmung.

Vorsitzende: Die folgenden Ziele sind in der Spalte "Budget 2006" im AFP-Neudruck zu korrigieren:

610Z05, Indikator 10: 294 m² (anstatt 290 m²)

610Z10, Indikator 5: 30 (anstatt 15)

615 AB Energie / BVU

Zustimmung

Vorsitzende: Veränderte Ziele und Kennzahlen sind in der Spalte "Budget 2006" beim Neudruck zu korrigieren:

615Z15: Indikator 10: 1200 m² (anstatt 1600 m²)

615Z15: Indikator 20: 200 kWth (anstatt 950 kWth)

615K15: 15'000 MWh/Jahr (anstatt 20'500)

620 AB Umweltschutz / BVU

Zustimmung

625 AB Umweltentwicklung

Zustimmung

Vorsitzende: Veränderte Ziele und Kennzahlen sind beim Neudruck zu korrigieren (betreffend Spalte "Budget 2006"):

625Z05: Indikator 20: 4 km (anstatt 6 km)

630 AB Umweltsanierung / BVU

Zustimmung

Vorsitzende: Veränderte Ziele und Kennzahlen sind beim Neudruck zu korrigieren (betreffend Spalte "Budget 2006"):

630Z05: Indikator 5: <1 (anstatt 0)

630Z10: Indikator 5: <1 (anstatt 0)

635 AB Verkehrsangebot / BVU

Zustimmung

Vorsitzende: Veränderte Ziele und Kennzahlen sind beim Neudruck zu korrigieren (betreffend Spalte "Budget 2006"):

635K50: 33 (anstatt 37)

640 AB Verkehrsinfrastruktur / BVU

Zustimmung

Vorsitzende: Veränderte Ziele und Kennzahlen sind beim Neudruck zu korrigieren (betreffend Spalte "Budget 2006"):

640K45: 2800 (anstatt 2900)

645 AB Wald, Jagd und Fischerei / BVU

Zustimmung

Rückkommen

Vorsitzende: Somit haben wir diesen Aufgaben- und Finanzplan fertig beraten. Ich stelle Ihnen die Frage nach einem allfälligen Rückkommen.

Keine Wortmeldung

Zu den Anträgen

Scholl Herbert H., FDP, Zofingen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen KAPF: Es stellt sich nun die Frage - nach den Beschlüssen die wir gefasst haben - wie hoch der Budgetüberschuss effektiv ist. Die KAPF hat Ihnen beantragt, einen Budgetüberschuss von 5,9 Mio. Franken zu beschliessen. Sie haben einen Streichungsantrag der KAPF - im Bereich des Aufgabenbereichs Landwirtschaft - abgelehnt, der Fr. 100'000.-- ausgemacht hätte. Wir sind somit bei einem Budgetüberschuss von 5,8 Mio. Franken. Zur Präzisierung ist zu sagen, dass sämtliche Bauvorhaben - die auf Seite 46 der Botschaft zum Budget sowie Aufgaben- und Finanzplan aufgelistet sind - heute nicht beschlossen worden sind. Es liegt mir daran, ausdrücklich festzuhalten, dass all diese Vorhaben wegen des Scheiterns der Finanzierungsgesellschaft ohne Finanzierung geblieben sind. Es wird beim Regierungsrat liegen, im Laufe des nächsten Jahres Vorschläge zu machen, wie bei diesen Vorhaben weiter vorgegangen werden muss. Diese Zahl von 26 Mio. Franken, die für das Jahr 2007 vorgesehen gewesen ist, ist noch nicht beschlossen. Zusätzlich fragt es sich, was mit der Budgetposition "Zinsen" geschehen soll, die eigentlich für diese Finanzierungsgesellschaft vorgesehen gewesen wären. Diese sind in den Globalbudgets enthalten, welche jetzt unverändert geblieben sind. Hier besteht eine Reserve, die

der Vorsteher des Departements Finanzen und Ressourcen noch beziffern möge. Ich gehe davon aus, dass wir beim nächsten Paket "Zusatzfinanzierungen und Zielanpassungen" im Frühjahr über das weitere Vorgehen und auch die konkreten finanziellen Konsequenzen sprechen und beschliessen werden. Der Budgetüberschuss von 5,8 Mio. Franken würde sich damit theoretisch noch um die eingesparten Zinsen erhöhen. Diese Höhe möge der Finanzdirektor noch beziffern.

Regierungsrat Brogli Roland, CVP: Exakt lassen sich diese Zahlen jetzt nicht eruieren, aber ich muss sagen, es sind nicht ausschliesslich Zinsen, sondern es sind bereits kleine Amortisationsbeiträge in den Globalbudgets enthalten. Für das Jahr 2007 dürfte sich dies auf ca. 1,9 Mio. Franken belaufen. Ich bitte Sie, diese Zahlen mit Vorsicht zu geniessen. Wir werden Ihnen Vorschläge unterbreiten, wie wir mit dem Beschluss des Grossen Rats umgehen werden.

Antrag 1.1

Nadler-Debrunner Kathrin, SP, Lenzburg: In diversen Papieren ist immer wieder zu lesen, dass der Kanton Aargau an die Spitze will. Er will aus den anderen Kantonen herausragen, die Attraktivität für Investitionen steigern und den Wohnkanton proklamieren. Wir, von der SP, sind der Meinung, dass sich der Kanton nun endlich - auch gegenüber seinen Angestellten - in gleicher Weise verhalten soll. Von grossen Firmen war zu lesen, dass die Lohnsteigerungen einiges über 2% ausfallen werden. Wer die Gepflogenheiten in der Wirtschaft kennt, weiss, dass neben dem Lohn noch weitere versteckte Lohnerhöhungen zu finden sind. Insbesondere Boni und Vergünstigungen sind in der Lohntüte jeweils deutlich spürbar. Die Angestellten des Kantons haben in den letzten Jahren einen grossen Beitrag an die Haushaltssanierung beigetragen. Es ist daher mehr als richtig, wenn wir angesichts der guten finanziellen Lage unseres Kantons, eine fortschrittlich gerechte Entlohnung der Angestellten fordern. 3% ist da weder überrissen, noch an der Wirtschaft vorbei gedacht. Es ist eine logische Folge aus den Vorstellungen wie sich unser Kanton entwickeln soll. Seien wir ein Vorbild, nicht nur steuerlich, sondern auch in unseren Personalentscheiden, erhöhen wir die Lohnsumme um 3%.

Kerr Rüesch Katharina, SP, Aarau: Seit Jahren ist die Lohnentwicklung beim Kanton im Vergleich zu den übrigen Arbeitgebern in der Schweiz unterdurchschnittlich. Dabei ist die allgemeine Lohnstagnation der letzten Jahre berücksichtigt. Allein für die Jahre 2001 bis 2005 berechnet das Finanzdepartement die Abweichung gegenüber der Privatwirtschaft auf 3% der Lohnsumme. Nicht berücksichtigt sind dabei die in der Privatwirtschaft verbreiteten Bonussysteme, die der Kanton seit einigen Jahren auch kennt, aber sehr beschränkt alimentiert bzw. gar nicht genutzt und für 2007 nur mit 0,3 Prozent budgetiert hat. Diese Prämien werden auch nur ausnahmsweise gegeben und werden nicht in den Lohn integriert, sind also auch nicht rentenrelevant. Im Ganzen wurden nach Berechnungen der Personalverbände dem Personal seit 1991 über das Nichtausgleichen der Teuerung Lohnerhöhungen von 9,6% vorenthalten. Nachholbedarf ist also gegeben, und dies, auch wenn man den drohenden Rentenklau nicht mit in Betracht zieht.

Eine der Grundlagen, auf denen die Lohnbeschlüsse des Regierungsrats jeweils beruhen, ist die UBS-Lohnumfrage.

Bekanntlich hat sich diese aber in den letzten Jahren jeweils um rund 15% verschätzt, das heisst, es wurden zu tiefe Lohnsteigerungen angenommen. Dies ist sicher auch ein Grund für die schleppende und unbefriedigende Lohndiskussion im Aargau, dies, und natürlich der ständige Sparwahn. Da ein geraumer Teil der Wertschätzung über den Lohn läuft, hatten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons in den letzten Jahren wenig Grund, sich für ihre Arbeit geschätzt vorzukommen: Immer mehr Arbeit muss mit immer weniger personellen Ressourcen erledigt werden, die Anstellungsbedingungen stehen zur Disposition, so bei der beruflichen Vorsorge und mit den ungenügenden Lohnabschlüssen. Und die Stellen sind nicht mehr sicher, das haben alle spätestens mit dem so genannten Entlastungspaket 2003 festgestellt. Bei den Diskussionen in der KAPF über die beiden Lohnanträge wurde von gewisser Seite her von einer Lohnsteigerung von 3,3% geredet. Kolleginnen und Kollegen: Schön wär's! Aber es ist nicht so. Es wäre auch schön, wenn man in diesem Gremium jeweils davon ausgehen könnte, dass, wer spricht, auch weiss, wovon er oder sie spricht - das ist aber auch nicht so. Bei der Lohndiskussion stelle ich immer wieder fest, dass etliche aus welchen Gründen auch immer, von falschen Voraussetzungen ausgehen. Die Einmalprämien im Betrag von 0,3% sind sehr knapp gehalten und kommen auch sehr wenigen einmalig und ohne Vorsorgerelevanz zugute. Der Antrag 2, der mit 4 Mio. Franken einen Teil der Lohnstrukturbereinigung beim Verwaltungspersonal decken soll - nur bei diesem, betrifft wirklich nur einen Teil des Personals. Nämlich diejenigen meist schon länger beim Kanton angestellten Frauen und Männer, die im Jahr 2001 mit dem neuen Lohnsystem 1:1 in dieses überführt wurden und die darum und mangels Geld bis heute noch zu tiefe Löhne haben. Wir nannten das bisher "Verzerrungen", die man "ausmerzen" sollte. Ausgemerzt hat jeweils dann die Schlichtungskommission oder das Personalrekursgericht, und dies nicht gratis. Wir sind froh, dass diese Verzerrungen jetzt mindestens zum Teil schwinden sollen - es wurde auch Zeit. Es wird Zeit, dass das so genannte Leistungslohnsystem, das bisher nie genügend Geld bekam und so die Leute frustrierte, besser alimentiert wird - 1,4% sind das Minimum, bei den Lehrpersonen braucht es gemäss Lohndekret LDLP 1,5%. Zeit wird es auch, dass der Teuerung Rechnung getragen wird. Auch wenn man mit einem Lohnsystem die Teuerung quasi ausklammert oder verdrängt, gibt es die Teuerung. Wer da nicht voll anpasst, bei Löhnen und bei Renten, betreibt kalten oder realen Lohnabbau. Der Teuerungsausgleich, den einige Branchen in ihren Gesamtarbeitsverträgen haben, führt auch dazu, dass die Schere zwischen hohen und niederen Einkommen der Lohnabhängigen, nicht derjenigen, die jetzt zu einer Initiative gegen Abzocker Anlass geben, sich nicht zu sehr öffnet. Hier erwarten wir vom Regierungsrat eine bessere Verteilung der Lohnsumme als bisher. Bei der ganzen Lohndiskussion darf ein Hinweis nicht fehlen, der sich in der Botschaft auf Seite 48 findet: Mit dem Mutationsgewinn von 1,5% beim Verwaltungspersonal und 1,3% bei den Lehrpersonen schmilzt der Geldbedarf für die beabsichtigte 2%-ige Lohnerhöhung beträchtlich. Dies ist zwar jedes Jahr so, seitdem der Kanton diese Mutationsgewinne leider strukturell integriert hat - sie schaffen eben auch mehr Stress bei der Arbeitserledigung -, jedoch scheint das immer wieder

vergessen zu werden. Zusammengefasst: Der Antrag auf 3% durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne ist gerechtfertigt. Unterstützen Sie ihn!

Regierungsrat Brogli Roland, CVP: Nur damit wir wissen, wovon wir reden: 1% mehr Lohn für das Verwaltungs- und Lehrpersonal bedeutet brutto - inkl. Höhereinkauf in Pensionskasse - ungefähr 12-13 Mio. Franken Mehraufwand. Gemäss Lohndekret §§ 10 und 11 wird die jährliche Entwicklung der Löhne vor allem über folgende Kriterien geregelt: die Finanzlage des Kantons, allgemeine wirtschaftliche Rahmenbedingungen, personalpolitische Zielsetzungen, Lohnentwicklung in der übrigen Wirtschaft und Entwicklung des Indexes der Konsumentenpreise. Das ist jedes Jahr zu berücksichtigen, jedes Jahr wieder. Die positive wirtschaftliche Situation und die Finanzlage des Kantons haben den Regierungsrat zu seinem Antrag von 2% bewogen. Damit kann, nach geringeren Lohnsteigerungen in den Jahren 2002 - 2004, dieses Jahr ein positives Zeichen gesetzt werden. Es ist für den Kanton wichtig, dass er eine markt- und konkurrenzfähige Lohnpolitik betreibt. Die wirtschaftliche Entwicklung und die demografischen Veränderungen haben einen Einfluss auf den Arbeitsmarkt. Wir brauchen tüchtige und gut ausgebildete Mitarbeitende. Ein konkurrenzfähiger Lohn ist deshalb ein wichtiger Erfolgsfaktor - selbstverständlich auch für den Regierungsrat. Die 2%, die wir beantragen stimmen sehr gut mit diesen Absichten überein. Wenn wir andere Kantone anschauen und insbesondere auf die Privatwirtschaft Bezug nehmen, dann lassen sich die Zahlen - die 2% - durchaus gut vertreten. Im Durchschnitt der Schweizer Kantone liegen die Werte bei der Lohnsummenänderung bei 1,84%. Generell und individuell haben wir diese Zahlen soweit möglich erhoben. Die Zahlen der umliegenden Kantone möchte ich zitieren - im Gesamttotal, also generell und individuell, ohne Boni: Basel-Land 1,5%, Basel-Stadt 1,9%, Bern 2%, Luzern 2%, Zug 2,5%, Zürich 0,9% und Solothurn 2,1%. Die Umfrage der CEPEC - das sind Resultate von 105 Unternehmungen in der Schweiz - sieht eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 2,02%, exkl. Boni, vor. Die Umfrage der UBS - das sind Resultate von Unternehmungen aus 19 Branchen schweizweit - sieht eine durchschnittliche Erhöhung von 2% vor. Der Antrag des Regierungsrats liegt also von daher gesehen im richtigen Mass. Ich bitte Sie, den Anträgen des Regierungsrats hier zu folgen.

Abstimmung:

Antrag 1.1

Der Antrag von Regierungsrat und Kommission obsiegt über den Antrag Nadler mit 92 gegen 33 Stimmen.

Antrag 1.2 wird mit 114 gegen 10 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 1.3 wird mit 121 gegen 4 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 1.4 wird in der durch die KAPF geänderten Fassung (mit Zustimmung des Regierungsrats) mit 125 gegen 2 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 1.5 entfällt.

Antrag 2 wird in der durch die KAPF geänderten Fassung (mit Zustimmung des Regierungsrats) mit 126 gegen 1 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss:

Budget 2007

1.1

Die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne wird auf 2,0% festgelegt.

1.2

Für die Bereinigung der Lohnstruktur des Verwaltungspersonals wird 1% der Lohnsumme des Verwaltungspersonals festgelegt.

1.3

Die einfache Kantonssteuer wird auf 99%, die Spitalsteuer auf 15% und die Finanzausgleichssteuer auf 0,0% festgelegt.

1.4

Das Budget 2007 mit den 42 Aufgabenreichsplänen mit Entwicklungsschwerpunkten, Zielen, Globalbudgets, Jahrestanchen der Globalkredite sowie den leistungsunabhängigen Aufwendungen und Erträgen werden wie aus den

Beratungen hervorgegangen gemäss Detailsynopsis beschlossen.

2.

Die Planjahre 2008 - 2010 mit den 42 Aufgabenbereichsplänen mit Entwicklungsschwerpunkten, Zielen und finanziellen Mitteln werden gemäss Detailsynopsis genehmigt.

Vorsitzende: Ich bedanke mich für die grosse Arbeit, die in der KAPF wie auch in den Fachkommissionen und der Verwaltung geleistet wurde.

Ich habe die Freude, Sie jetzt schon in den Feierabend entlassen zu dürfen, obwohl eigentlich der ganze Nachmittag noch vor uns liegt. Das ist wirklich eine Ausnahmesituation. Ich darf Ihnen natürlich mitteilen, dass die morgige Sitzung entfällt und dass wir diese Beratung nächstes Jahr sicher etwas - ich sage nicht optimistischer aber vielleicht realistischer planen werden. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Rest dieses Tages und eine gute Woche.

(Schluss der Sitzung um 13.09 Uhr)